

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 088/2019

Sitzung am 26.07.2019

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 062.32

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.07.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und deren Stellvertreter/innen**

Beschlussvorschlag: **Im Wege der Einigung und auf Vorschlag der Fraktionen werden die beschließenden Ausschüsse, wie unter III a.) und III b.) dargestellt, gebildet.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

I. Allgemeines

Nach der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 sind gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse widerruflich aus seiner Mitte.

§ 40 Abs. 2 GemO geht grundsätzlich davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich des Bürgermeisters, dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Wählervereinigungen und Parteien und die personelle Besetzung zustimmen müssen (durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In diesem Fall muss für jeden Ausschuss separat eine aufwändige Verhältniswahl durchgeführt werden.

II. Berechnung der Anzahl an Sitzen im jeweiligen Ausschuss

Für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen ist das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë / Schepers anzuwenden. Die Zahl der erreichten Sitze bei der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 ist bei der Berechnung maßgeblich.

Freie Wählervereinigung Meßstetten (FWVM)	12 Sitze
Christlich Demokratische Partei Deutschlands (CDU)	8 Sitze
Bürgerliste (BL)	3 Sitze
Frauenliste Meßstetten (FL)	3 Sitze

	FWVM	CDU	BL	FL
	12	8	3	3
:1	12 (1)	8 (2)	3 (4)	3 (5)
:3	4 (3)	2,67 (6)	1	1
:5	2,40 (7)	1,60	0,60	0,60
:7	1,71 (8)	1,14	0,43	0,43

III. Sitzverteilung in den Gremien aufgrund der o.g. Höchstzahlen

a.) Verwaltungs- und Finanzausschuss (8 Vertreter)

FWVM	4 Vertreter/-innen
CDU	2 Vertreter/-innen
BL	1 Vertreter
FL	1 Vertreterin

b.) Technischer Ausschuss (8 Vertreter)

FWVM	4 Vertreter/-innen
CDU	2 Vertreter/-innen
BL	1 Vertreter
FL	1 Vertreterin

Die Fraktionen werden in der Sitzung ihre Vertreter und Stellvertreter für die beschließenden Ausschüsse vorschlagen.